

Öffentliche Bekanntmachung

Vermietung von kommunalen Liegenschaften

Vermietung von kommunalen Liegenschaften

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie und aufgrund der entsprechenden Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene ist die Nutzung unserer Bürgerhäuser und aller ähnlichen städtischen Räumlichkeiten, wie z. B. der Fritz-Henkel-Halle Wallau, der Alten Schule Weifenbach, der Freizeithalle Breidenstein und der Turnhalle Weifenbach für Vereine und Dauernutzer bis auf Weiteres nicht mehr möglich. Dies schließt auch sämtliche private und öffentliche Feierlichkeiten ein.

Lediglich Gremiensitzungen, Sitzungen von Parteiorganen bzw. Organen von Wählergruppierungen und Veranstaltungen mit besonderem öffentlichem Interesse sind möglich.

Diese Regelung gilt weiterhin befristet bis zum 31. März 2021.

Letztendlich dient diese Entscheidung dem Schutz und dem Wohle der Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger.

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf
Im Auftrag:

gez. Thorsten Schmack
Fachbereichsleiter